

„Gesellschaft“ zweier Seelen ist also jene Beziehung, welche durch zwei besondere Verhalten-Seelenaugenblicke, somit durch zwei besondere emotionale Seelenaugenblicke begründet ist. Ebenso also, wie „Vergemeinschaftung“, eine besondere Wirkung, zu unterscheiden ist von der „Gemeinschaft“, welche sich dadurch ergibt, daß in jener Wirkung besondere Seele besonderes Allgemeines gewinnt, ist auch „Vergesellschaftung“, eine besondere Wirkung, zu unterscheiden von „Gesellschaft“, welche sich dadurch ergibt, daß in jener Wirkung besondere Seele besonderes Allgemeines gewinnt. „Vergemeinschaftung“ und „Vergesellschaftung“ sind Wirkungen, die sich in besonderen Wirkenszusammenhängen zwischen zwei besonderen Seelen ergeben, „Gemeinschaft“ aber und „Gesellschaft“ sind zwar Beziehungen, aber nicht Wirkensbeziehungen zweier Seelen.

Ist nun „Gesellschaft“ jene Beziehung zweier Seelen, welche dadurch begründet ist, daß der einen Seele ein „Verhalten-Werbung-Seelenaugenblick“, der anderen Seele aber in Beziehung zu jenem Seelenaugenblicke ein „Entsprechung-Seelenaugenblick“ zugehört, so ist „Gesellschaft“ zweier Seelen eine Beziehung, die sich nicht als „Gemeinschaft“ darstellt. Allerdings kann „Vergesellschaftung“ durch „Vergemeinschaftung“ bedingt sein. Zielt nämlich jemand auf eine „urteilhafte“ Verhalten-Werbung und tritt beim Werbung-Empfänger hinsichtlich der beiden Behauptungen des Verhalten-Werbers ein bedeutungsgemäßer Glaube ein, so sind die beiden Seelen hinsichtlich des Gedankens, daß dem Verhalten-Werber besonderes „Wünschen“ bzw. „Fürchten“ zugehört, und hinsichtlich des Gedankens an das „Sollen bzw. Quasi-Sollen“ des Adressaten „Gemeinschafter“ — welche „Gemeinschaft“ sich aber im Falle einer „lügenhaften“ Verhalten-Werbung nicht ergibt. Hat ferner jemand auf eine hinsichtlich der „Eigen-Wunsch- bzw. -Furcht-Behauptung“ urteilhafte Verhalten-Werbung gezielt, welcher vom Adressaten entsprochen wird, so denkt der „Werbung-Entsprecher“ in seinem „Entsprechung-Seelenaugenblicke“ eine Veränderungsreihe emotional günstig bzw. ungünstig, welche auch der Verhalten-Werber in seinem „Verhalten-Werbung-Seelenaugenblicke“ emotional günstig bzw. ungünstig gedacht hat. Eine „Ziel- bzw. Wider-Ziel-Gemeinschaft“ besteht aber dennoch nicht, weil im Weltzeitpunkte des „Entsprechung-Seelenaugenblickes“ der „Verhalten-Werbung-Seelenaugenblick“ bereits verflossen ist. Immerhin besteht aber eine „Gemeinschaft emotionalen Gedankens“, insoferne jener, der um Verhalten geworben hat, solange, bis seiner Werbung entsprochen wird, besondere Veränderungsreihe emotional günstig bzw. ungünstig denkt. Im Falle einer lügenhaften „Eigen-Wunsch- bzw. -Furcht-Behauptung“ ergibt sich aber nicht einmal eine „Gemeinschaft emotionalen Gedankens“. Bestünde aber auch zwischen einem Verhalten-Werber und einem Werbung-Entsprecher